

Hitzefrei

Liebe Eltern der 5. Jahrgänge,

an Tagen, an denen Temperaturen in den Klassenzimmern schon am Vormittag ausgesprochen hoch sind, fällt das konzentrierte Arbeiten in der Schule oft schwer. Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes kann es in solchen Fällen Hitzefrei geben. Das bedeutet, dass der Unterricht für alle Lernenden der Jahrgänge 5-10 und IK frühzeitig beendet wird. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin.

Wenn der Unterricht wegen Hitzefrei früher endet, können die Lernenden durch das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten direkt nach Hause geschickt werden. Andernfalls sorgen wir dafür, dass Lernende in der Schule bleiben können und entsprechend beaufsichtigt und betreut werden.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was bei Hitzefrei geschieht, und teilen Sie uns mit, welche **Hitzefrei-Regelung** erteilt wird, sofern Unterricht ausfällt:

1.) Ihr Kind geht bei Hitzefrei nach Hause.

Ggf. nimmt es noch vorher das Mittagessen ein. Mit der frühzeitigen Beendigung des Unterrichts erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

2.) Ihr Kind besucht die Betreuung und wird in der Schule bis 15:15 Uhr beaufsichtigt.

Bei dieser Option besteht Anwesenheitspflicht. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass ein unerlaubtes Fernbleiben unentschuldigte Fehlstunden zur Folge hat.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden Möglichkeiten und kreuzen Sie das entsprechende Kästchen auf dem Deckblatt der „Informationen für die neuen 5. Klassen“ an. Sofern Sie im Laufe des Schuljahres eine andere Wahl treffen, bitten wir über das Mitteilungsheft um eine schriftliche Information an die Klassenleitung Ihres Kindes und an die Ganztagskoordination.

Mit freundlichen Grüßen

Mirjam Durchholz
Stellvertr. Schulleiterin

Luca Locco
Ganztagskoordinator

Margret Witte
Leiterin der Päd. Mittagsbetreuung